

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

6/2018, 28. Februar 2018

INHALTSÜBERSICHT

Studierendenparlament der Freien Universität
Berlin

Erste Ordnung zur Änderung der Wahlordnung
für die Wahl des Studierendenparlaments der
Freien Universität Berlin

28

Studierendenparlament der Freien Universität Berlin Erste Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Studierendenparlaments der Freien Universität Berlin

Das Studierendenparlament der Freien Universität Berlin hat aufgrund von § 19 Abs. 3 S. 2 Nr. 4 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 30. Juni 2017 (GVBl. 338), am 27. November 2017 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Studierendenparlaments der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 2000 (FU-Mitteilungen 32/2000) erlassen:*

Artikel I

1. § 10 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt neugefasst:

„Innerhalb der Frist des Absatzes 5 können Wahlvorschläge, die wegen Unleserlichkeit oder Fehlen der in § 9 Abs. 8 geforderten Angaben nicht zugelassen wurden, deren Annahme durch den StudWV aber nicht verweigert wurde, von der jeweiligen Bewerberin oder dem jeweiligen Bewerber der betroffenen Wahlvorschläge nachgebessert werden; betrifft die Nachbesserung das Kennwort, muss innerhalb der Frist des Absatzes 5 eine gemeinsame Erklärung der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber des betroffenen Wahlvorschlages vorgelegt werden.“

2. In § 23 Abs. 1 wird nach „Namen“ Folgendes ergänzt:

„, E-Mail-Adressen“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 24. Januar 2018 und der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 16. Februar 2018 bestätigt worden.